



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 033-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.54

Eingereicht am: 02.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Abplanalp (Brienzwiler, SVP) (Sprecher/in)
Riem (Iffwil, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.03.2020

RRB-Nr.: 519/2020 vom 06. Mai 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Ablehnung
Punkt 2. Annahme als Postulat

Forstschutzprogramm in nadelholzreichen Wäldern mit unveränderten Beiträgen weiterführen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die finanziellen Mittel bereitzustellen, um das Forstschutzprogramm in nadelholzreichen Wäldern des Mittellandes bei einer unveränderten Beitragshöhe von insgesamt 50 Franken pro Hektar im laufenden Jahr 2020 weiterzuführen
2. die finanziellen Mittel bereitzustellen, um das Forstschutzprogramm in nadelholzreichen Wäldern des Mittellandes bei einer unveränderten Beitragshöhe von insgesamt 50 Franken pro Hektar im Jahr 2021 weiterzuführen

Begründung:

Das Amt für Wald und Naturgefahren hat das Forstschutzprogramm in nadelholzreichen Wäldern des Mittellandes, das 2019 als Pilotprojekt durchgeführt wurde, als wirksam und zweckmässig beurteilt. Trotz der geringen Holzpreise für käferbefallenes Holz und des hohen Käferbefalls konnten auf 96 Prozent der Vertragsfläche vom Borkenkäfer befallene Nadelbäume gemäss den Beitragskriterien zeit- und fachgerecht aufgearbeitet werden. Die Beiträge zur Koordination und Überwachung des Schädlingsbefalls an Nadelbäumen ermöglichten den Trägerorganisationen, die nötigen Massnahmen zur Eindämmung der Borkenkäferschäden in nadelholzreichen Wäldern des Mittellandes zu ergreifen. Für das laufende Jahr wird ein weiterer Anstieg der Schäden erwartet, die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes weiter beeinträchtigen. Eine Reduktion der Beiträge um 20 Prozent von gesamthaft 50 auf 40 Franken pro Hektar ist unter diesen Umständen unverständlich. Angesichts des zu erwartenden Anstiegs des Käferbefalls und der erzielten Erfolge im Jahr 2019 muss das Programm mit einer unveränderten Beitragshöhe von 50 Franken pro Hektar weitergeführt werden.

Begründung der Dringlichkeit: Im laufenden Jahr 2020 wird bei der Fichte ein weiterer Anstieg des Borkenkäferbefalls erwartet, der die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes gefährdet.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Überwachung der Wälder ist in der Regel eine Aufgabe der Waldeigentümer (KWaV Art. 18). Das 2019 als Pilot lancierte Forstschutzprogramm für die nadelholzreichen Wälder des Mittellandes wurde so ausgestaltet, dass die Waldbesitzer einen Anreiz erhielten, die Käferbekämpfung gemeinsam zu organisieren und durchzuführen. Das Programm sollte die Waldbesitzer nach den Winterstürmen und dem Hitzesommer 2018 darin unterstützen, den Abbau der Fichtenvorräte im Mittelland geordnet vorzunehmen. Die Waldbesitzer und ihre Organisationen haben diese Herausforderung mit hohem Engagement wahrgenommen. Das Programm wurde auf über 90 Prozent der bezeichneten Waldfläche umgesetzt.

Dennoch besteht nach dem Käferjahr 2019 und den Streuschäden der Winterstürme 2020 erneut ein hohes Risiko für eine Massenvermehrung des Borkenkäfers. Der Regierungsrat ist sich der damit verbundenen Risiken bewusst und hat deshalb das Programm verlängert. Der Erfolg des Programms hängt neben dem Engagement der Waldbesitzer insbesondere auch von der Witterung und der Entwicklung des Holzmarkts ab. Eine Neubeurteilung der Erfolgsaussichten für das Jahr 2021 ist per Ende 2020 geplant.

Die Beiträge wurden aus zwei Gründen von 50 auf 40 Franken pro Hektare reduziert:

- Wegfallende Initialisierungskosten: Das Programm wird praktisch unverändert weitergeführt. Die Trägerschaften können deshalb von den Erfahrungen des Vorjahres profitieren. Ihr organisatorischer Aufwand fällt kleiner aus.
- Finanzielle Restriktionen: Die Waldschutzsituation ist im ganzen Kanton Bern angespannt. Die begrenzten Mittel müssen gemäss Prioritäten zugeteilt werden. Vorrang hat die nachhaltige Erhaltung der Schutzwaldleistung.

Punkt 1

Aus den oben erwähnten Gründen lehnt es der Regierungsrat ab, die Beiträge für das Jahr 2020 zu erhöhen.

Punkt 2

Aufgrund der ungewissen Entwicklung im 2020 ist der Regierungsrat bereit, die Situation Ende Jahr neu zu beurteilen (Annahme als Postulat).

Verteiler

– Grosser Rat